Der Bote aus dem Riesen-Gebirge.

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 4. Hirschberg, Sonnabend den 12. Januar. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

98ste Sitzung der Ersten Kammer am 7. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. Strotha, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Ladenberg, v. Schleinitz, Simons, der Geheime Justizrath Bischoff und der Regierungsrath v. Aster als Regierungs-Kommissarien.

Minister des Innern: In Folge einer Königl. Ermächtigung lege ich der hohen Kammer den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Orts- und Distriktspolizei, vor und bitte denselben der Kommission, welche die Gemeindeordnung berathen hat, vorzulegen.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Erwägung der Verordnung vom 3. März, betreffend des Zolltarifs für die Jahre 1846 bis 1848 hinsichtlich des Eingangszolls auf ungereinigte Soda.

Auf Antrag der Kommission ertheilt die Kammer in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer der Verordnung nachträglich ihre Genehmigung.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Prüfung der Verordnung vom 9. Febr. 1849 über die Errichtung von Gewerberäthen.

Die Kommission trägt darauf an, in Uebereinstimmung mit der zweiten Kammer die Dringlichkeit der Verordnung anzuerkennen und ihr die nachträgliche Zustimmung zu ertheilen.

v. Rönne: Ich erkläre mich gegen das ganze Gesetz und wünsche, daß von der hohen Kammer die Dringlichkeit nicht anerkannt werde. Die Verordnung wurde am 9. Februar erlassen, während schon am 26sten desselben Monats die Kammern zusammentraten. Ich glaube nicht, daß Veranlassung vorhanden war, eine Verordnung über die Gewerberäthe so schnell zu oktroyiren, während die Eröffnung der Kammern, denen das Gesetz vorgelegt werden konnte, vor der Thüre war.

Der Justizminister: Die Errichtung von Gewerberäthen und Gewerbegerichten ist schon im Jahre 1848 durch sehr viele Petitionen als dringlich erschienen. Mit der Emanirung des Gesetzes vom 9. Februar hätte nur dann bis zum 26. Febr. gewartet werden können, wenn vorauszusetzen gewesen wäre, daß es bald würde berathen werden. Aber bei den vielfachen andern Gegenständen von allgemeiner Wichtigkeit war für diese Verordnung von partikularem Interesse keine Aussicht. Das hat sich auch im Laufe der Zeit bestätigt, und die Kammer konnte nur darum schon jetzt zu dieser Berathung übergehen, weil die zweite Kammer die Verordnung im Ganzen angenommen hat und Verbesserungen der Praxis überlassen will. Dieser Ansicht ist auch Ihre Kommission beigetreten.

Kisker: Meiner Meinung nach passen die Gewerbegerichte nicht für die Zustände der östlichen Provinzen. Es hätten entweder nur Schiedsgerichte oder ordentliche Gerichte gegeben werden müssen.

Regierungskommissar Bischoff: Die meisten anhängig gemachten Streitigkeiten werden durch Vergleich erledigt. Die Gewerbtreibenden selbst halten es nicht für wünschenswerth, daß bei den Gewerbegerichten Rechtsanwälte angestellt werden; deshalb hat auch das Gesetz davon Abstand genommen.

Wachler: Ich halte es für gut, daß in den Gewerbegerichten von Berufsgenossen Recht gesprochen wird. Dieser Fortschritt entspricht dem konstitutionellen Prinzip vollkommen. Es ist besser, das ganze Gesetz mit seinen Mängeln anzunehmen und das Urtheil darüber der Erfahrung und der Zukunft zu überlassen, als das ganze Institut auf die lange Bank zu schieben.

Die Verbesserungsanträge der Abgeordneten Kisker und v. Jander, so wie die 16 Verbesserungsanträge des Abgeordneten von Rönne werden nicht unterstützt.

Das Gesetz wird nach dem Antrage der Kommission in seinen einzelnen Paragraphen unverändert angenommen und die Dringlichkeit anerkannt.

Es folgt der Bericht der Kommission zur Untersuchung des Nothstandes der Spinner und Weber in Schlesien, auf dem Eichsfelde und in Westphalen.

Die Kommission trägt darauf an, zur Verbesserung der Lage der Spinner und Weber die Beförderung anderer Erwerbszweige, die Einrichtung von Leihbanken und Spinn- und Webeschulen, die Hinwirkung auf Verbesserung der sittlichen Zustände der Weber und Spinner, die gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen den Fabrikherren und den Arbeitern, die Beförderung von Chausseebauten und Landesmeliorationen zum Behuf der Beschäftigung der Spinner und Weber in Fällen besondern Nothstandes, so wie den Versuch einer Wiederbelebung der inländischen Leinen-Industrie durch Schutz gegen das Ausland der Staatsregierung zu empfehlen. Die Kommission schlägt vor, den Eingangszoll vom rohen

Maschinengarn von 2 Rtlr. auf 5 Rtlr. und vom rohen Handgarn von 5 Sgr. auf 1 Rtlr. pro Centner zu erhöhen und bei der Ausfuhr einen Rückzoll oder Prämie von 3 Rtlr. pro Centner zu gewähren.

Regierungskommissarius v. Aster: Seit Jahren ist schon dahin gewirkt worden, die Wege einzuschlagen, welche die Kommission empfiehlt. Es sind Spinnschulen errichtet worden und Webeschulen werden errichtet. Für Schlesien Leihbanken zu errichten wird schwer sein. Das Kapital der Bielefelder Leihbank von 15000 Rtlr. ist bereits schon erschöpft. Was die Chausseebauten betrifft, so sind für Schlesien bereits eine halbe Million Thaler verwendet worden. Schlesien ist mit einem Chausseenetz überzogen welches nichts mehr zu thun übrig läßt. (???) Die Zeit zu einer Zollerhöhung ist noch nicht gekommen. Es müßte die Zollgesetzgebung ganz geändert werden. Die Regierung von Preußen allein ist nicht in der Lage Beschlüsse zu fassen, die für den ganzen Zollverein giltig sein sollen.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes wird der Antrag auf Vertagung der Debatte mit 58 gegen 31 Stimmen angenommen.

80ste Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Januar.

Minister: v. Strotha, v. d. Heydt, v. Schleinitz, der Geheime Regierungsrath Schröner und der Regierungsrath Schuch als Regierungskommissarien.

Der Minister des Handels und der Gewerbe legt den Entwurf zu einem neuen Bergrecht vor. Statt der verschiedenen und drückenden Abgaben soll eine neue gleichmäßige eingeführt werden.

Die Versammlung beschließt, eine neue Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: In Folge Allerhöchster Ermächtigung theile ich der hohen Kammer mit, daß mit den Fürsten Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen ein Staatsvertrag abgeschlossen worden ist, welcher die Abtretung der beiden Fürstenthümer an die Krone Preußen bezweckt. Da es sich hier um eine Veränderung der Grenzen des Staatsgebiets handelt, so bedarf der Vertrag der Zustimmung der Kammern. Die Initation der Abtretung ist nicht von Preußen ausgegangen, sondern von den beiden Fürsten. Der Grund ist die Unmöglichkeit, auf einem so kleinen Staatsgebiet die Achtung vor der Staatsgewalt aufrecht zu erhalten. In rechtlicher Beziehung kann kein Bedenken sein. Das preußische Königshaus hat Erbansprüche an die Fürstenthümer; es ist also nur eine anticipirte Erbfolge. Nachdem die Fürsten einmal den Entschluß gefaßt hatten, die Regierung abzutreten, konnte die preußische Regierung den alten Stammsitz des hohenzollerschen Hauses nicht an einen fremden Fürsten übergehen lassen. Ich beantrage schleunige Berathung der Vorlagen, damit die Uebernahme der Fürstenthümer baldigst geschehen könne.

Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die auf Mühlengrundstücken haftenden Reallasten.

Die eingegangenen Amendements finden Unterstützung.

Treplin beantragt, die Besprechung wenigstens acht Tage auszusetzen, damit die eingegangenen Proteste gehörig geprüft werden können.

Der Handelsminister: Die Angelegenheit ist von Wichtigkeit und darum eine schnelle Entscheidung nöthig.

Der Antrag des Abg. Ellwanger, die eingegangenen Proteste und Amendements der vereinigten Kommission zu überweisen und ohne weitern Bericht der Kommission die Diskussion in der Plenarversammlung zu beginnen, wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts für 1849 und 1850.

Kamphausen: In Folge eines langen Friedens, weiser Sparsamkeit und eines zweckmäßigen Steuersystems betrug der Staatsschatz trotz der Kalamitäten der jüngsten Jahre am Ende 1847 doch 23½ Millionen. Preußen hat mit sehr geringen Opfern die Krisis überstanden. Die Kommission hat das Deficit für 1848 bis 1850 auf 52 Millionen berechnet. Werden die Bestände und Verausgabungen abgerechnet, so reducirt sich das Deficit auf 33 Millionen. So viel hat die österreichische Regierung in drei Monaten eingebüßt. Nach den Vorlagen der Regierung haben wir die Mittel, alle Ausgaben von 1848 und 1849 zu decken und noch fünf Millionen zu nationalen Zwecken zu verwenden.

Preußen kann also getrost in die Zukunft blicken; es hat eine neue moralische Kraft erlangt, welche von unendlich größer Bedeutung ist.

Harkort: Früher betrug das Budget nur 56 Millionen, heut aber beträgt es schon 91 Millionen. Es scheint, als habe besonders die Verwaltung an Kostspieligkeit gewonnen, denn 1820 erforderte sie 11½ und jetzt 26½ Millionen Thaler. Ich empfehle dem Staatshaushalt die möglichste Sparsamkeit.

v. Bodelschwingh: Wenn in 29 Jahren das Budget von 56 auf 91 Millionen Thaler gestiegen ist, so ist darin der gehobene Wohlstand zu erkennen, denn es ist keine neue Steuer eingeführt worden, es hat eine große Vermehrung der Staatseinnahmen stattgefunden. Ebenso verhält es sich mit den Verwaltungsausgaben. Die wünschenswerthe Sparsamkeit muß mit den Zwecken des Staats verträglich sein.

Die in der Einleitung des Budgetberichtes ausgesprochenen Ansichten des Ausschusses werden von der Kammer genehmigt.

Die Berathung über den übrigen Theil des Berichts, welcher von den indirekten Steuern, der Salz-Debits- und Lotterieverwaltung handelt, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

81ste Sitzung der Zweiten Kammer am 8. Januar.

Minister: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Ladenberg, v. Schleinitz, Geh. Finanzrath Horn als Regierungskommissarius.

Fortsetzung der Berathung über den Staatshaushalt.

Die erste Position bilden die Ein-, Aus- und Durchgangsabgaben mit 13,040,000 rtl. für 1849 und mit 13,500,000 rtl. für 1850.

Sie wird nach einer kurzen Debatte genehmigt.

Ebenso die zweite Position, betreffend die Uebergangsabgabe von Wein und Most, Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten mit 193,000 rtl. für 1849 und 176,000 rtl. für 1850.

Die dritte Position betrifft die Rübenzuckersteuer mit 338,090 rtl. für 1849 und 300,000 rtl. für 1850.

Die Kommission beantragt, die Kammer wolle sich für die Erhöhung des Steuersatzes von 1½ auf 3 Sgr. aussprechen, eine Erhöhung, welche durch die provisorische Verordnung vom 18. Juni 1848 schon eingeführt worden, deren Erhebung aber auf die Einsprache der Badischen Regierung vom 1 Septbr. 1848 ab sistirt worden ist.

Finanzminister: Die Regierung ist auch der Ansicht, daß der Steuersatz auf 3 Sgr. oder auch auf mehr zu erhöhen ist. Die Aenderung des Steuersatzes ist aber ohne die Zustimmung aller Zollvereinsregierungen nicht zu bewerkstelligen. Der Antrag kann also nur dahin gestellt werden, daß, wenn eine solche Vereinigung stattfindet, die Regierung ermächtigt werde, den höhern Zoll einzuführen.

Harkort: Nicht bloß im Interesse der Industrie, sondern auch des Landbaues trete ich dem Antrage der Kommission entgegen. Die Fortschritte der Industrie müssen den Konsumenten zu Gute kommen, nicht der Staatskasse. Steigt die Rübenzuckerindustrie, so gewinnt der Landbau, vorzüglich der kleinere und mittlere Besitz; für diesen eignet sich die Rübenzucht besonders und erleichtert ihm das Halten von Vieh. Ich halte es für nöthig, den Gegen-

stand nach einer gründlicheren Untersuchung vorzubehalten und schlage vor über den Antrag der Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

Diesem Antrage auf Tagesordnung tritt die Kammer bei.

Die folgenden Positionen, betreffend die Niederlage-, Krahn-, Waage-, Blei-, Zettel- und Siegelgelder, die Schifffahrtsabgaben auf Elbe, Weser, Rhein und Mosel, die Branntweinsteuer, die Braumalzsteuer, die Weinsteuer und die Tabakssteuer werden ohne Diskussion genehmigt.

Die zehnte Position betrifft die Mahlsteuer und ist für 1848 auf 1,086,685 rtl. und für 1850 auf 1,059,850 rtl. festgestellt.

Die Kommission ist der Ansicht, daß die Regierung zum Erlaß der Mahl- und Schlachtsteuer nicht befugt gewesen ist, und beantragt, wenn nicht die ganze Steuer in nächster Zeit aufgehoben wird, die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes.

v. Bodelschwingh: Die Verordnung vom 4. April 1848, durch welche den Kommunen der mahlsteuerpflichtigen Städte anheimgegeben wird, die Mahlsteuer durch eine direkte Steuer im Betrage von zwei Drittheilen des im Durchschnitt der Jahre 1844 bis 1846 aufgekommenen Rohertrages der Mahlsteuer zu ersetzen, andernfalls denselben ein Drittheil des Rohertrages der Steuer zur Verwendung im Interesse der arbeitenden Klasse überwiesen wird, — diese Verordnung ist einseitig und daher ungesetzlich erlassen worden, sie kann also nicht aufrecht erhalten werden.

v. Auerswald: Die Verordnung vom 4. April 1848 war weder verfassungswidrig, noch unzweckmäßig. Es handelte sich nicht um eine neue Steuer. Der damals noch bestehende und beim Erlaß zusammengewesene Landtag hat keinen Widerspruch dagegen erhoben. Auch die Nationalversammlung hat darin keine Verfassungswidrigkeit gesehen.

In der nun folgenden Abstimmung wird der Antrag des Abg. Fröhner: einen Beschluß über Aufhebung der Verordnung vom 4. April 1848, wie überhaupt über die Mahlsteuer bis zur Verhandlung der Regierungsvorlage über die Einkommensteuer auszusetzen, angenommen.

Die Positionen über Mahlsteuer, Schlachtsteuer, Stempelsteuer und Chausseegelder werden angenommen.

Nach einer unnützen Diskussion über die Ruhr- und Lippe-Schifffahrtsabgabe wird die Position über Brücken, Fähr-, Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle, in welcher auch die Gefälle der Ruhr und Lippe aufgenommen sind, angenommen.

Desgleichen werden die Positionen zu Hypotheken- und Gerichtsschreibegebühren aus dem Bezirke des Appellationsgerichts zu Köln, ferner die zu Strafgeldern und Prozessen, die zu verschiedenen Einnahmen, und endlich die Summe der sämmtlich heut diskutirten Positionen angenommen.

Berlin, 6. Januar. Die durch die Feiertage unterbrochenen Plenar-Sitzungen des Verwaltungsraths haben gestern Abend wieder ihren Fortgang genommen. Der Anschluß der hohenzollernschen Fürstenthümer an das Bündniß vom 26. Mai pr. ist angekündigt, so daß voraussichtlich auch in dem Bereich dieser Fürstenthümer die Wahl zum Volkshause noch rechtzeitig zu bewerkstelligen sein wird. Die Wahlverordnungen aller übrigen dem Vertrage beigetretenen Staaten, die des Königreichs Sachsen und Hannover allein ausgenommen*), sind bei dem Verwaltungsrath sämmtlich eingereicht, und nach vorgängiger Einsicht und Prüfung, zum gemeinsamen Vollzug der Abgeordneten-Wahl für das Volkshaus, auf den 31. des laufenden Monats, den betreffenden Regierungen zurückgegeben. Ebenso sind diese Wahlverordnungen in diesem Augenblicke durch die Regierungsblätter fast überall veröffentlicht. Die Thätigkeit des Verwaltungsraths wendet sich demnach jetzt zunächst der definitiven Feststellung des Verfassungs-Entwurfs zu, wie derselbe, sei es unverändert in seiner ursprünglichen Fassung oder eventualiter unter allseitig zu billigenden Modificationen der verbündeten Regierungen, als deren gemeinsame Proposition, dem versammelten Reichstage, zur Vereinbarung mit demselben, vorgelegt werden wird.

*) Beide haben sogar gegen die Einberufung des Erfurter Reichstages förmlich protestirt.

Deutschland.

Anhalt-Deßau.

Deßau, 4. Jan. Nachdem gestern, von Vormittag 9 bis Abend 7 Uhr, die entseelte Hülle Ihrer Königl. Hoheit der verewigten Herzogin Friederike Louise Wilhelmine Amalie im Ritter-Saale im herzoglichen Schlosse ausgestellt gewesen, wo der Zutritt Jedermann gestattet war, fand heute früh um 8 Uhr die Beisetzung statt. Vorher wurde die Leiche der hohen Verewigten von dem Superintendenten Richter feierlich eingesegnet, dann der mit grünem Sammet überzogene, mit den Wappenschildern des altfürstlichen Hauses einfach bezeichnete Sarg auf den Leichenwagen gehoben, der mit 6 schwarz behangenen Pferden bespannt, den Trauerzug eröffnete, welchem unmittelbar der Wagen Sr. Hoheit des Herzogs folgte, worin der Herzog, der Erbprinz und der Bruder der Entschlafenen, Prinz Friedrich von Preußen, als nächste Leidtragende, sich befanden; dann folgten Hofwagen mit den hier anwesenden Brüdern Sr. Hoheit des Herzogs, und nach diesen die Hofchargen. Unter dem Geläute aller Glocken bewegte sich der Trauerzug durch die Straßen der Stadt über die Muldebrücke nach dem etwa eine halbe Stunde entfernten Dorfe Jemtz, wo der Sarg vorläufig in dem Gewölbe beigesetzt wurde, welches der verewigte Herzog Franz für sich und seine ihm vorangegangene Gemahlin an die Kirche hatte anbauen lassen.

Freistadt Frankfurt a. M.

Die Beschlüsse des Senats in der Verfassungsfrage lauten wörtlich:

1. Den von der konstituirenden Versammlung zu Stande gebrachten Entwurf einer „Verfassung des Freistaats Frankfurt“ bei der hiesigen Bürgerschaft nicht zur Abstimmung bringen zu lassen, vielmehr die Revision der Verfassung auf anderem Wege zu bewerkstelligen;
2. das Mandat der constituirenden Versammlung für erloschen zu erklären;
3. die gesetzgebende Versammlung nach Maaßgabe des Artikel 14 der Constitutions-Ergänzungs-Akte auf Montag den 21. Januar 1850 zusammenzuberufen.

Die betreffenden Aktenstücke sind heute an die Bürgerschaft vertheilt worden, zugleich mit der früher üblich gewesenen Wahlordnung und den Stimmzetteln für den neu zu er-

*

wählenden gesetzgebenden Körper. Hierbei wird von hohem Senat der besonderen Achtung empfohlen, daß die nach dem in Gemäßheit der Grundrechte erlassenen Gesetze vom 20sten Februar 1849 ins Leben getretene Abänderung des Artikel 6 der Constitutions-Ergänzungs-Akte die bis zur Erlassung jenes Gesetzes noch bestandenen Beschränkungen und Unterschiede im staatsbürgerlichen Rechte in der Art aufhebt, daß die den christlichen Bürgern zustehenden staatsbürgerlichen Rechte nunmehr den Bürgern in Stadt und Land ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses gleichmäßig zustehen. An solcher Gleichberechtigung erklärt der Senat unverbrüchlich festhalten zu wollen.

Hannover.

In Hannover haben die Berathungen über die deutsche Frage, d. h. über die Stellung zum engern Bundesstaat und über den Anschluß an das Interim begonnen. (Ebenso in der ersten Kammer in Darmstadt.)

Oesterreich.

Die lange erwarteten Grundzüge der allgemeinen Landesverfassungen sind in Oesterreich endlich erschienen. Sie sind in einem Vortrag des Gesammtministeriums an den Kaiser enthalten, welcher der (bereits auch erfolgten) Publication der Verfassung für das Kronland Oesterreich unter der Enns vorausgeschickt ist. Die Vertretung auf den Landtagen soll nach dem dreigliederigen System der Wahlkörper der Höchstbesteuerten, der Stadt- und Landgemeinden erfolgen. Jeder derselben sendet ein Drittheil der Abgeordneten. Der reichstägliche Census ist zugleich als landtäglicher festzuhalten. Der Vortrag ist vom Kaiser am 30. Dez v. J. genehmigt worden. Die Landesverfassungen werden jetzt in rascher Folge erscheinen.

Die österreichischen Blätter vom 5. Januar, welche die Verfassung für Oesterreich unter der Enns enthalten sollen, sind ausgeblieben; doch bringt die österr. Correspondenz vom 4. d. M. bereits die Grundzüge dieser Verfassung in folgender Weise: „Der niederösterreichische Landtag wird bestehen aus 23 Abgeordneten der Höchstbesteuerten, die eine jährliche Leistung direkter Steuern im Betrage von 500 Fl. nachweisen müssen; aus 25 Vertretern der Stadt- und Marktgemeinden, aus 20 Vertretern der Landgemeinden, bei denen gleichfalls der reichstägliche Census — 20 Fl. im Maximum — festzuhalten sein wird. Der Landtag versammelt sich im November auf die Dauer von 6 Wochen zu Wien, kann aber von der Vollzugsgewalt nöthigenfalls auch nach einem anderen Orte verlegt werden. Gewählten Staatsbeamten darf der Urlaub nicht versagt werden. Die Unverletzlichkeit der Abgeordneten während der Dauer der Session finden wir für die Landtage der betreffenden Urkunde nicht angedeutet. Jedenfalls steht solche Auszeichnung den Reichsvertretern in höherem Grade als den Landesvertretern zu. Der Wirkungskreis des Landtags ist durch die Reichsverfassung ohnedies genau vorgezeichnet. Die Landesverfassung specificirt denselben en detail und sind namentlich die Grundzerstückelung und die Commassation von Gründen, Expropriationssachen, Landesculturangelegenheiten aller Art, Armenverhältnisse, Wohlthätigkeits-, Versorgungs-, Versicherungsanstalten u. dgl. der Competenz des Landtages ausdrücklich überwiesen. Ueberdies wird ihm noch die hochwichtige Aufgabe zu Theil werden, den jetzt entlasteten, bäuerlichen, so wie den früher bevorrechteten, adeligen oder doch herrschaftlichen Grund und Boden zu mobilisiren und damit eine Quelle des Wohlstands, die bisher unter dem Drucke eines einzwängenden Systems verschlossen blieb, zu eröffnen. Bedeutsam ist §. 46, welcher dem Landtage in das Kronland betreffenden Reichsangelegenheiten nur über Aufforderung der Vollzugsgewalt das Recht seine Wünsche und Beschwerden vorzutragen gestattet. Wir glauben, diese Bestimmung sei unbedingt nothwendig, falls nicht ein stetes Uebergreifen der Kronlandtage in die Sphäre des reichstäglichen Lebens zu befürchten sein soll. Der Landtag kann vom Kaiser in jedem Augenblicke berufen, aber auch vertagt und aufgelöset werden; sich selbst darf er nur auf acht Tage vertagen. Die Höchstbesteuerten des gesammten Kronlandes bilden einen einzigen Wahlbezirk; die Wahlbezirke für Landgemeinden fallen mit der politischen Eintheilung genau zusammen. Ein aus 6 Mitgliedern bestehender Landesausschuß wird die den Landtag betreffenden Geschäfte zu besorgen und diesfällige Anordnungen, jedoch unter genauer Controlle des Statthalters, der dieselben nöthigenfalls zu sistiren autorisirt wird, zu erlassen haben. Ein verstärkter Landesausschuß wird mit Ausschluß aller das gesammte Kronland und die Stadt Wien speciell betreffenden Angelegenheiten die den Kreisvertretungen überwiesenen Angelegenheiten der Gemeinden zu behandeln haben. Das betreffende Patent ist von Sr. Majestät am 30. Dezbr. v. J. gezeichnet und in Wirksamkeit zu setzen beschlossen worden.

Die „Wiener Zeitung" vom 3. Januar bringt einen Vortrag des Finanzministers an den Kaiser, vom 31. Dezember vorigen Jahres, über die Finanzlage der Oesterreichischen Monarchie, wie sie sich seit dem letzten Vortrage vom 10. September unter dem Einflusse geregelter politischer Zustände, des zurückkehrenden Vertrauens und der Wiederbelebung des Handels und der gewerblichen Thätigkeit gestaltet hat. Es werden darin auf beruhigende Weise die Umstände erörtert, welche trotz der für Oesterreich glücklichen Wendung der Dinge und der im Wirkungskreise der Finanzverwaltung angebahnten wichtigen Reformen, die Herstellung eines günstigeren Standes der Valuten und der fremden Wechselcourse bisher hinderten; es wird die Summe sämmtlicher in Umlauf gesetzten Geldzeichen nachgewiesen, und zum Schlusse eine Reihe von Finanzmaßregeln der Genehmigung des Kaisers unterbreitet, welche zum Zwecke haben, für die weitere Emission jener Vorstellungszeichen eine den unabweislichen Bedürfnissen des Staatshaushaltes entsprechende Gränze zu bestimmen. Diese Maßregeln sind: a) die Einzahlung der noch rückständigen Raten auf das 4½proz.

Anlehen: 26½ Mill.; b) die Einziehung der lombardisch-venetianischen Schatzscheine: 14 Mill.; c) die Einziehung der deutschen Münzscheine: 3½ Mill.; d) an der Sardinischen Kriegs-Entschädigung haben im Laufe des Jahres 1850 einzugehen: 14½ Mill.; e) werden die Hypothekar-Anweisungen und die Central-Anweisungen vom Jahre 1842 eingelöst, so entfallen von der bisherigen schwebenden Schuld: 16 Mill.; f) mittelst der Credits-Operation zur Einziehung der lombardisch-venetianischen Schatzscheine dürfte eine namhafte Summe in Baarem eingebracht werden.

Frankreich.

Nach einer sehr stürmischen Sitzung hat die französische Nationalversammlung das Votum über die Dringlichkeit des Gesetzes, betreffs der Absetzbarkeit der Volksschullehrer, mit 329 Stimmen gegen 303 anerkannt. — Bei der Erneuerung des Vorstandes ist Dupin abermals mit 288 Stimmen von 470 Stimmen zum Präsidenten auf ein Vierteljahr ernannt worden. Die äußerste Rechte enthielt sich der Abstimmung und die Mittelfraction gab ihre Stimmen (46) Herrn Odilon Barrot.

Der Moniteur meldet die Ernennung des Ex-Königs von Westphalen Jerome Bonaparte zum Marschall von Frankreich in einem weitläufig motivirten Decret, worin es heißt: „In Betracht, daß durch das Gesetz vom 11. Octbr. 1848 der Divisionsgeneral Jerome Bonaparte in seine Rechte als französischer Staatsangehöriger und als General in activen Diensten wieder eingetreten ist, in Betracht, daß derselbe während der Feldzüge von 1807, 1809 und 1812 in Kraft kaiserlicher Decrete den Oberbefehl vor dem Feinde über Armeecorps von mehreren Divisionen verschiedener Waffengattungen geführt hat, und daß man ihn später im Jahre 1815 noch auf dem Schlachtfelde von Waterloo an der Spitze einer Armeeabtheilung wiederfindet, als Einen der Letzten, der das Schwert in die Scheide steckte, als der Feind in Frankreich eindrang, dekretirt der Präsident der Republik auf den Antrag des Kriegsministers: 1. Der Divisionsgeneral Jerome Bonaparte ist zur Würde eines Marschalls von Frankreich erhoben. 2. Der Kriegsminister ist mit der Ausführung gegenwärtigen Decrets beauftragt." — Es ist zu bemerken, daß der Kriegsminister General d'Hautpoul, einer der letzten in den 100 Tagen, einer der letzten dem König Ludwig XVIII. gegen Napoleon treugebliebenen Offiziere war. — Es geht aus diesem Dekret unleugbar hervor: daß bei Gelegenheit des neuen Jahres eine Versöhnung zwischen dem Präsidenten d. R. und seinem Oheim und seinen Vettern stattgefunden hat. Napoleon Bonaparte, der Sohn Jerome's, soll mit einer neuen Gesandtschaft bedacht werden. Derselbe soll in Bezug auf seine Verbindung mit der äußersten Linken zu seinem Vater geäußert haben: „Ich gehe mit den Rothen, weil sie ohne Haupt; wenn sie eins brauchen werden, gebe ich ihnen das meinige." — „„Sie werden es nehmen ohne Deine Einwilligung, wie sie, im Besitze der Gewalt, die Häupter aller Napoleoniden fallen lassen würden."" — „Und weshalb sollten sie auch ihren Bundesgenossen mit Haß verfolgen?" — „„Weil wir ein Stoff sind, von dem man Kaiser und Könige macht."" Diese Antwort des „Marschalls Bonaparte" soll seinen Sohn vom Berge plötzlich sehr conservativ gestimmt haben.

Großbritannien und Irland.

Die mit dem 1. Januar in Kraft getretene neue Navigations-Akte enthält folgende Bestimmungen hinsichtlich des Küsten-Handels: 1.) Keine Güter oder Passagiere dürfen in anderen als in englischen Schiffen längs der Küste von einem Theile des Vereinigten Königreichs zu einem anderen oder von dem Vereinigten Königreiche nach der Insel Man, oder umgekehrt, von der Insel Man nach dem Vereinigten Königreiche befördert werden. 2.) Nur in englischen Schiffen dürfen Güter oder Passagiere von den Inseln Guernsey, Jersey, Alderney und Sark nach dem Vereinigten Königreiche, und umgekehrt, von dort nach den genannten Inseln gebracht werden. 3.) Dieselbe Bestimmung findet für die Schifffahrt zwischen den vier erwähnten Inseln statt. 4.) Die Küsten-Schifffahrt der einzelnen britischen Besitzungen in Asien, Afrika oder Amerika ist ebenfalls auf britische Fahrzeuge beschränkt. 5.) Die Königin kann durch einen Beschluß im Geheimen Rathe den Verkehr zwischen benachbarten Kolonieen oder ihren Küstenhandel regeln, wenn darauf angetragen wird. Der Küstenhandel Indiens soll durch den General-Gouverneur Indiens geregelt werden. Mit Ausnahme dieser Bestimmungen findet keine Beschränkung der Schifffahrt statt.

Vor einiger Zeit enthielt die Times einen vom Oberst-Lieutenant Asboth, ehemaligem General-Adjutanten Kossuth's, unterzeichneten Brief, in welchem die Beschuldigung, Kossuth habe auf unredliche Weise Reichthümer aus seinem Vaterlande nach der Türkei mit sich hinüber genommen, als Verleumdung zurückgewiesen wird. Mit der entgegengesetzten Behauptung ist jetzt, ebenfalls in der Times, Graf Edmund Zichy, Bruder des kriegsrechtlich hingerichteten Grafen Eugen Zichy, aufgetreten. Der aus Florenz vom 16. Dezbr. datirte Brief enthält folgende Angaben: „Unmittelbar nach dem auf Befehl Görgey's am 30. September 1848 an meinem unglücklichen Bruder, dem Grafen E. Zichy, vollzogenen Morde, wurde sein ganzes Vermögen und seine Güter confiszirt und für National-Eigenthum erklärt, obgleich seine Verurtheilung weder geprüft, noch als für rechtmäßig erklärt worden war. Görgey begab sich persönlich in die Wohnung meines verstorbenen Bruders, und bestand darauf, daß ihm 24 große diamantene Knöpfe, vier werthvolle Ringe und eine goldene Kette (berühmt dadurch, daß sie einst im Besitze des Königs Andreas I. von Ungarn gewesen war) zugleich mit dem Siegel seines Opfers übergeben würden. Er stellte darüber einen Empfangsschein aus, den ich noch in Händen habe. Dem Nationalschatze über-

lieferte er jedoch nur die Diamanten, da die offiziellen Aktenstücke der anderen Artikel nicht erwähnen. Kossuth ließ gleichfalls durch seine Emissäre, welche durch den Namen von Kommissaren geadelt wurden, das Gebäude plündern, indem werthvolle Gegenstände, wie Juwelen, Silberzeug, Medaillen, Kunstwerke u. s. w., zum Werthe von 30,000 Pfd. St., hinweggenommen wurden. Sie wurden sämmtlich sogleich nach Pesth gebracht, und von Kossuth der Sorge seiner Freunde und seines Vertrauten Ladislas Madarasz, welcher damals an der Spitze der Polizei stand, anvertraut. Dieser, nebst anderen seiner Genossen, nahmen zusammen für sich mehr als die Hälfte jener Sammlung, und der Reichstag selbst leitete wegen dieser unredlichen Handlung eine Untersuchung gegen sie ein. Später wurde das, was übrig blieb, nach Debreczin und von dort nach Arad gebracht. Ein wallachischer Emissär (Cäsar Bölliak) wurde von Kossuth an Maria Radna hingeschickt, um die Diamanten zu verlangen. Er erhielt die Hälfte derselben und stellte dafür dem Finanzminister Duschek einen Empfangsschein aus, der ebenfalls in meinem Besitz ist. Bölliak hat seitdem erklärt, Kossuth habe ihm den Auftrag gegeben, zugleich mit den noch übrigen Diamanten ein Paar smaragdene Sporen zu holen, die gleichfalls meinem verstorbenen Bruder gehörten, da er die Absicht hatte, sie bei einer passenden Gelegenheit einem der Pascha's an der türkischen Gränze zu schenken, an deren Freundschaft und Schutz ihm bei seiner Flucht nach der Türkei viel gelegen sein mußte. Die Diamanten sind bis jetzt nicht entdeckt worden; aber die Sporen bot Kossuth selbst am Bairams-Feste in Widdin dem Pascha an, welcher sich weigerte, das Geschenk anzunehmen. Der österreichische Konsul in Bucharest hat einen ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit gegeben, und macht besonders auf den Umstand aufmerksam, daß Kossuth sich beim Betreten der Türkei auf's entschiedenste geweigert habe, sein Gepäck durchsuchen zu lassen, wahrscheinlich, weil es kostbare Erinnerungen an das Land enthielt, welches jetzt so theuer für seine Thaten bezahlen muß."

Italien.

Sardinien und Piemont.

Die sardinische Deputirtenkammer hat mit 79 unter 125 Stimmen den conservativen Candidaten, Herrn Pinelli, zu ihrem Präsidenten gewählt.

Römischer Staat.

In Faenza ist ein politischer Mord vorgekommen. Der Erzpriester (Pfarrer) von Pieve die Casate, der unter Gregor XVI. zum Prälaten gemacht wurde, ein starrer Anhänger und Eiferer für das alte System, der nicht aufhörte, seine Gegner durch viele Unvorsichtigkeiten zu reizen, ist auf seiner Landbesitzung erdolcht worden. Nach dem Resultate der Nachforschungen scheinen der Thäter drei gewesen zu sein, wovon zwei den Gefährten des Prälaten hielten, um ihn daran zu hindern, Hülfe herbeizuholen, während der Dritte die Missethat beging.

Wahl zum deutschen Volkshause.

Am Abend des 4ten d. M. fand im Saale der Gewerbeschule eine Besprechung über die am 24sten d. M. bevorstehenden Reichstags-Wahlen statt, in welcher die nachfolgende Ansprache beschlossen und unterzeichnet wurde.

An die preuß. Wähler zum deutschen Volkshause.

Annehmen oder Ablehnen? — Das ist die Frage, welche jeder Preuße bei den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag sich zu beantworten hat. Es handelt sich in Erfurt um den Entwurf einer Verfassung für den deutschen Bundesstaat, welchen Preußens König und seine Regierung dem deutschen Volke darbieten. Die Könige von Sachsen und Hannover, welche ihr Wort mit verpfändeten, haben Deutschland und unsern König verlassen. Soll Preußen nach Erfurt Abgeordnete senden, welche das Werk unsers Königs zerstören, welche die von unsrer Regierung vorgelegte Verfassung ablehnen? — Nimmermehr!

Also Annehmen? — Da kommen die Bedenklichkeiten sowohl wie die Arglistigen, welche den Rath ertheilen: „weder Annehmen, noch Ablehnen", welche dahin es bringen, daß die Entscheidung hinausgeschoben und die Vorlage unserer Regierung noch erst weitschweifig berathen und mit langen schönen Reden und großartigen Amendements gesegnet werde. — Das ist aber lediglich ein verstecktes Ablehnen. Denn, wenn in Erfurt die Verhandlungen sich ins Weite dehnen wie vormals in Frankfurt, so läuft die Frist des auf Ein Jahr geschlossenen Bündnisses mit dem 26. Mai ab; unser Preußen steht dann möglicherweise vereinzelt da; das Werk der deutschen Einigung ist vereitelt und die Feinde der deutschen Einheit triumphiren über Preußen und über Deutschland.

Sind nicht der Worte genug gewechselt? Wollen wir nicht endlich Thatsachen? Soll die deutsche Sache nicht endlich zum Abschluß kommen? Duldet der langsam sich belebende Verkehr, das allmälig wiederkehrende Vertrauen neue Erschütterungen, neue bedrohliche Verwirrungen?

Aber, sagt man, der von unsrer Regierung vorgelegte Entwurf der Reichsverfassung gefährdet Preußens Macht und Preußens Kraft. Dieser Vorwurf geht von keinem Unbefangenen aus! Wie ist denn der Dreikönigs-Entwurf entstanden? — Die preußische Regierung hat im Verein mit denen von Sachsen und Hannover das zu Frankfurt a. M. entstandene Verfassungswerk einer gründlichen und umfassenden Revision unterworfen und, wie der Ministerpräsident Graf v. Brandenburg in der Cirkular-Note vom 28sten Mai v. J. wörtlich ausführt: „alle seine heilsamen und unbedenklichen Bestimmungen beibehalten und nur diejenigen

Theile geändert, welche mit dem gemeinen Wohl unvereinbar sind.“ Das Resultat dieser mühsamen Revision, welche Preußen unternommen und wodurch es sich manche Anfeindungen seiner Politik zugezogen hat, ist der Dreikönigs-Entwurf. Ist er nun noch nicht genug revidirt? Soll der Reichstag in Erfurt Paragraph für Paragraph von vornherein noch einmal revidiren? Soll das Revidiren, soll das Hin- und Herreden gar kein Ende nehmen? „Die reifliche Prüfung und Fortentwickelung der Verfassungsbestimmungen verbleibe vielmehr künftigen Reichstagen des endlich verwirklichten deutschen Bundesstaates!“

Deshalb erklärt Euch, preußische Wähler zum Reichstag für die sofortige Annahme und gegen die offne wie gegen die versteckte Ablehnung der von Preußens König und seiner Regierung nach ernstlicher Prüfung vorgeschlagnen Verfassung. Es ist keine Gefahr dabei: Die durch die Annahme vermöge des Artikels 111 unsrer preußischen Verfassung nothwendig werdenden Abänderungen der letztern sind für Preußens innere Kraft und Festigkeit durchaus unbedenklich. — Dagegen vermeiden wir große Gefahr, wenn unsre Abgeordneten zu Erfurt in die vom König dargebotene Hand ohne Zögern einschlagen, — wenn wir am 24sten d. M. nur solchen Wahlmännern unsre Stimme geben, welche in diesem Sinne wählen.

Betrachten wir, was daraus folgt: Sobald der Reichstag in Erfurt ohne allen Umschweif die ganze Verfassung, welche die preußische Regierung vorschlägt, wie sie da ist, annimmt, ist mit einem Schlage der sämmtliche Wirrwarr geschlichtet. Die vereinigten Staaten können, wie Preußen in der Note vom 17. Novbr. v. J. dargethan hat, dann nicht mehr zurücktreten, was ihnen freisteht, wenn auch nur Ein einziger Vorschlag zur Aenderung gestellt wird. Der Verfassungsentwurf erhält durch die Annahme sofort bindende Kraft eines Grundgesetzes. Der Bundesstaat tritt somit ins Leben. Der König von Preußen ist Reichsvorstand und seine Erben auf dem preußischen Throne sind Erben dieser Würde. Die deutsche Nation hat an Preußen ihren durch die überwiegende Mehrheit der deutschen Staaten rechtlich anerkannten Kern und Mittelpunkt gefunden. Die Wolken am Horizont zerstreuen sich. Während wir jetzt immer noch umhertreiben auf hoher See, rufen wir dann endlich: „Land!“ — Wer das Vaterland liebt, trete auf unsere Seite.

Preußen! Als der König Friedrich Wilhelm der Dritte sein Volk aufrief, die Ketten der Fremdherrschaft zu brechen, erhob es sich wie ein Mann. Das war 1813, und mit Preußen standen ungefähr dieselben deutschen Stämme auf, welche jetzt mit uns nach Erfurt Volksvertreter senden. Die Ketten wurden zerbrochen in der Leipziger Schlacht. Und vor und nach der Völkerschlacht sammelten sich um Preußen die zerstreuten Glieder der gesammten deutschen Nation.

Heute geht ebenso Großes unter uns vor. Der König Friedrich Wilhelm ruft das deutsche Volk und namentlich uns Preußen zu des Vaterlandes Rettung auf, indem er uns eine Reichsverfassung vorschlägt. Schlagen wir ein in die dargebotene Rechte! wählen wir nach Erfurt wie ein Mann nur in dem Sinn, daß dort die Verfassung im Ganzen, wie sie da ist, angenommen wird.

Preußen! Unsere Väter vergossen ihr Blut für Deutschland auf den Schlachtfeldern. Heute gilt es, die Frucht ihrer Siege zu ernten. Wie die Väter dem Banner ihres Königs folgten, folgen wir mit Gott dem Banner seines Sohnes! Es gilt eine neue Völkerschlacht, eine geistige, und wer ein echter Preuße ist, der wählt und stimmt dafür, daß die vom Könige vorgeschlagene Verfassung ohne Weiteres angenommen werde. Es gilt eine rettende That Preußens für Deutschland: Das ist die unbedingte Annahme der Verfassung, welche unser König dem Reichstag in Erfurt darbietet.

Berlin, den 5. Januar 1850.

(Hier folgen 156 Unterschriften.)

Andreas Dudith.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Indeß hatte Wanda Gizanka, König Siegmunds hinterlassene schutzlose Geliebte, in Dudiths Hause Zutritt gefunden, indem sie auf jede Weise jetzt freundschaftliche Beziehungen zu Frau Regina zu erwecken suchte, die sie auf ihre frühere gemeinschaftliche Stellung mit ihr am Hofe der Königin Katharina begründete. Die gute versöhnliche Regina gedachte nicht mehr der Schmerzen, die einst Wandas boshafte Schadenfreude ihr oft veranlaßt; sie kannte wohl das vertraute entehrende Verhältniß, worin die Reizende mit dem verstorbenen König stand, allein sie glaubte ihrer meisterlichen Darstellung unter Reue und Thränen, wodurch in ihrer angeblichen, jede Rücksicht opfernden Liebe zu Siegmund dies ganze Verhältniß ein milderes, Mitleid weckendes Colorit gewann. Gern öffnete sie der Verlassenen daher als Freundin die schönen Arme, und Wanda wußte durch ihren Geist, ihre Anmuth, ihre vielseitigen Talente, sowie durch ihr äußeres würdevolles Verhalten, eine schöne Sympathie in Reginas Herzen für sich hervorzurufen.

Wandas Seele füllte indeß dunkler Neid. Er führte sie zuerst zu Reginen, indem sie deren ehrenvolles eheliches Verhältniß mit dem eigenen dunkeln Loose verglich, und als sie der Verhaßten stilles unschuldvoll erlangtes Seelenglück in seinen Höhen und Tiefen kennen lernte, da entbrannte wie Höllenflamme in dem schönen Busen der Wunsch, den Frieden dieses Idylls stören zu können. Sie sann und sann in böser Schadenlust, und fand end-

lich einen Weg, worauf sie Reginens glücklichem Herzen eine Todeswunde beizubringen, und dabei für ihre Eitelkeit einen herrlichen Triumpf zu erringen hoffte. Sie wollte mit all' ihren feinen Schauspielkünsten Dudiths Herz umgarnen, um ihn zur Untreue an der Gattin zu verlocken; diese sollte davon überzeugt und vernichtet werden. Wanda war leider noch schön genug, wie ihr Spiegel ihr sagte, um ihr leichtsinniges Spiel damit zu unterstützen, und jede männliche Sinnlichkeit, die nicht von Pflichtgefühl oder besonderer eigenthümlicher Ruhe beherrscht wurde, in Flammen zu setzen.

Laß doch sehen, sprach sie selbstgefällig vor sich hin, ob ich noch im Stande, das abtrünnige Bischofsherz dem hübschen Tugendspiegel zu entreißen. Ist Dudith um dieser Regina willen dem mächtigen Rom untreu geworden, das über seine und der Völker Seligkeit gebietet, so wär' es eine Schande für Dich, Wanda, wenn er um Deinetwillen es nicht auch an Reginen würde.

Dudith kannte von den Audienzen bei Katharina und den Hoffesten her gar wohl die verführerische Erscheinung mit den tiefblauen Augen, den reizenden duftenden Lippen und den Wellenlinien der schlanken, schwellenden Form, und sein Auge war oft von ihr entzückt worden, wie von jeder schönen weiblichen Gestalt, die ihm begegnete. Aber als sie nun in häuslichem Kreise, ihm unmittelbar nahe, den süßen Mund öffnete, und mit seltenem Wohllaut bald unbefangen traulich plauderte, bald in ernstern Gegenständen den Diamant ihres Geistes in reizenden Strahlen hin- und herwendete; wenn die feuchten wonnigen Augen im leuchtenden Netzestrome gleichsam als Spiegelbilder wiederblitzten, und ihre Streifblicke ihn in ein Rosennetz einzuweben schienen, dann wurde Dudiths Brust enger, er holte einen leisen tiefen Seufzer, und rettete sich vor dem bösen Zauber mit einer Art Bangigkeit an Reginas reines schönes Herz.

Weit überragte Wandas elastischer reicher Geist die einfachen Ideenkreise Reginas. Ihr Gemüth verhielt sich zu dem der glänzenden Freundin wie ein von Felswänden gebildeter offener Natursaal zu einem schimmernden Palast, der auch viel düstere Gemächer in sich schließt. Dudith fühlte sich in Wandas Nähe fast zauberkrank, und gesundete nur erst wieder bei der Gattin. Dennoch vermochte er es nicht über sich, die Zauberin zu verscheuchen, die immer seltsamer und leidenschaftlicher seinen Geist im Gespräche herausforderte, immer glühender mit ihren Blicken an ihm hing. — Die Nemesis schwang ihre Geißel. Wanda konnte nicht mehr Gluth heucheln, während ihr Inneres marmorkalt war. Für das freche schadenfrohe Liebesspiel, das sie mit Dudith zu treiben versuchte, füllte jetzt wahre Leidenschaft für ihn das Herz der schönen Entarteten. Den Besitz des liebenswürdigen Mannes zu erstreben, war ihr Tag- und Nachtgedanke, und die Unwahrscheinlichkeit dazu lähmte ihr proteisches Wesen in allen Berechnungen. Sie erschien dennoch anders, als sie war, denn sie war in der That eine Andere geworden. Es war vielleicht das erste Mal, daß dies Herz selbst wahrhaft liebte, dies chaotische Herz voll dämonischer Elemente, das so viele reizende Mittel zu fremdem Unheil besaß, und dazu benutzt hatte. Die Unklarheit ihres Wollens, die bisher dem Gebote der Laune in Eitelkeit, Habsucht, Stolz oder sinnlicher Erregung diente, wie nun eben Zeit und Gelegenheit ihr entgegentraten, war mit der Liebe zu Dudith zur wildlodernden Fackel einer einzigen gigantischen Leidenschaft geworden, die alle andern Triebe ausschloß, worin ihre Seele in tantalischen Qualen lebte, und im Wahnsinn sich aufzulösen drohte.

In den reichen Laubgängen des Gartens, der an Dudith's Haus stieß, wandelte er eines Morgens mit seiner Gattin und Wanda. Das Gespräch betraf einige wichtige Tagesneuigkeiten. Der erwählte König des Reichs, Heinrich von Valois, der am 21. Februar (1574) zu Krakau gekrönt worden, hatte bereits durch mehrere Mißgriffe das Vertrauen der Nation verscherzt. Bei einer Rauferei im königlichen Schloßhofe zwischen zwei angesehenen Edelleuten und ihren Freunden, war Andreas Wapowski, der Kastellan von Przemysl, getödtet worden. Der König hatte geschworen, den Mord nach der Strenge des Gesetzes zu ahnden, verzögerte aber dennoch die Sache aus mancherlei Rücksichten, bis der Kläger Selbstrache nahm. Er wurde zu lebenslänglicher Verbannung verurtheilt, was lautes Mißfallen erregte. Gleich darauf beging der König den noch größern Fehler, die erledigte Kastellanei des Ermordeten einem Vetter des Mörders zu ertheilen, und nach dem Tode des Großmarschalls Dirley das Amt eines Wojewoden von Sandomierz zu übertragen, dessen Einfluß bei der Wahl ihm so günstig gewesen. Die Abneigung der Polen gegen den König nahm zu, und verwandelte sich selbst in Haß, da er sich verdrießlich von den Regierungsgeschäften zurückzog, und statt seiner hochtönenden, glänzenden Verheißungen, nur Unzugänglichkeit, Verschwendung und Widerwille gegen die Protestanten sich offenbarten. Die Erbitterung machte sich auf blutige und spöttische Weise Luft. Nächtliche Raufereien zwischen Polen und Franzosen ließen oft Leichen auf den Straßen zurück, Schmähschriften drangen in Heinrichs Zimmer, und erst gestern hatte man an einem Fenster des königlichen Schlafgemachs zum Spott einen Vogel an einem Nagel hängend gefunden.

(Fortsetzung folgt.)

(Nebst Beilage.)

Aufruf zur Hilfeleistung.

Der Tag vor dem Weihnachtsheiligenabend hat über einen großen Theil des Guhrauer Kreises namenloses Elend gebracht. Die Oder, in Folge des plötzlich eingetretenen Thauwetters, welches ihr Massen von geschmolzenem Schnee zuführte, zu einer ungewöhnlichen Höhe angeschwollen, stürzte sich mit einer solchen Gewalt gegen die Dämme, daß dieselben, aller dagegen angewandten Anstrengungen spottend, an mehreren Stellen, namentlich bei **Züchen**, **Irrsingen** und **Herrenlauersitz** durchbrochen wurden. Eine Fläche von reichlich einer Quadratmeile, mit allen darin befindlichen Ortschaften, welche etwa 2400 Seelen enthalten, namentlich **Lübchen**, **Corangelwitz**, **Alexanderhof**, **Klein-Osten**, **Kittlau**, **Sackern**, **Linz**, **Waldvorwerk**, **Kleinlauersitz**, **Herrenlauersitz**, **Austen**, **Irrsingen** und **Züchen** sind unter Wasser und Eis gesetzt worden. Noch jetzt stürzt das Wasser unter dem Eise mit einer Tiefe von 16 bis 20 Fuß durch die Dammbrüche, deren Verstopfung zur Zeit noch unmöglich ist, fort und läßt einen Abfluß des Wassers, das unter dem Eise meist noch in einer Tiefe von 5 bis 10 Fuß steht, nicht zu. Der Zustand, in welchem sich die unglücklichen Bewohner befinden, ist bejammernswerth. Das Wasser ist in die Dorfstraßen, in die Ställe, ja in den meisten Gemeinden in die Scheunen und Wohnhäuser gedrungen. Wo letzteres der Fall war, mußten die Bewohner sich auf die Böden der Häuser, zu den wenigen höher gelegenen Possessionen, auf benachbarte Berge oder auch nach anderen Ortschaften flüchten, wohin sie auch zum Theil ihr Vieh gebracht haben. An den meisten Orten haben sie von ihren Vorräthen fast Alles verloren. Die Kartoffeln in den Gruben, die noch unter Wasser und Eis stehen und zu denen der Zugang fast nirgends möglich ist, von Wasser durchnäßt, verfaulen und erfrieren. Die Wintersaaten sind verloren, indem, was nach dem Abfluß des Wassers noch etwa bleiben wird, unter der Masse des Eises ersticken muß. Auch auf die Möglichkeit einer Sommerbestellung ist wegen des Eises kaum zu rechnen. In **Waldvorwerk** haben die Dominialbesitzer und ein benachbarter Gutsbesitzer, der dorthin mit seinem Vieh geflüchtet war, allein 300 Schafe verloren. In **Kleinlauersitz** sind bereits vier Schornsteine eingestürzt, und bei eintretendem Thauwetter werden die Gebäude von Lehmwänden wohl zum Theil nachfolgen. In **Herrenlauersitz** ist das Wasser auch in die Kirche bis an den Altar gedrungen, und das ganze Gebäude liegt voll Eis. In **Irrsingen** sind fast alle Häuser, die noch tief im Wasser und Eise stehen, schwer beschädigt und werden wohl größtentheils einstürzen. Auf dem Dominialhofe sind 100 Stück des schönsten Rindviehes und mehr denn 20 Schweine ertrunken. Die Bewohner sind bis auf eine kleine Zahl geflüchtet. In **Züchen**, wo die Zerstörung am furchtbarsten ist, sind 10 Gebäude fortgerissen — ihre Trümmer ragen in der Entfernung von 1/8 Meile aus den Eismassen hervor. Das Wasser hat bei vielen Gebäuden im Dorfe die Dächer erreicht, viele sind eingestürzt und die übrigen werden wahrscheinlich später dasselbe Schicksal haben. Die Einwohner sind geflüchtet. Wie groß die zerstörende Gewalt war, dafür wird die Anführung eines Faktums genügen, daß nämlich zwischen Züchen und Irrsingen eine ganze Allee junger Bäume in vollständiger Ordnung um 200 Schritte weit versetzt ist. Der Blick in die Zukunft läßt aber leider noch eine Vermehrung der Uebel befürchten. Noch viele Gebäude werden einstürzen, das größtentheils gerettete Vieh wird in Folge der erlittenen Erkältung im Wasser und in Folge des Hungers fallen und unter den Menschen, von denen die meisten — bei der gänzlich aufgehobenen Communikation, indem es, aller Anstrengungen ungeachtet, mehrere Tage lang unmöglich war, zu ihnen zu gelangen — Tage lang ohne Nahrung gewesen, Viele mehrere Tage hungernd und in der Kälte auf Dächern und Bäumen zugebracht, sich Körpertheile erfroren haben, die jetzt endlich bei dürftiger Nahrung in engen ungesunden Räumen zusammengedrängt sind, fangen schon jetzt an Krankheiten auszubrechen. Ueberdies ist augenblicklich noch jede Thätigkeit der Menschen, um die Schäden wieder auszubessern, ja um sich den nöthigen Unterhalt zu erwerben, vollständig gehemmt, da die noch im Wasser und Eise stehenden und den Einsturz drohenden Wohnungen ihre Bewohner nicht aufnehmen können und diese andererseits auch ihr Vieh — die letzte ihnen gebliebene Habe — nicht verlassen dürfen, um anderwärts Verdienst zu suchen. Dies ist das trostlose Bild, welches die von dem wilden Element heimgesuchte Landschaft darbietet. Die Noth ist groß — nur kräftige und schleunige Hilfe kann die armen Bewohner retten. Die Nachbaren, auch die wenig Bemittelten, beeifern sich zu thun, was ihnen möglich ist. Aber mehr, viel mehr ist nöthig, wenn die armen Leute in Stand gesetzt werden sollen, ihren zerstörten Nahrungsstand auch nur nothdürftig wieder aufzurichten. Deshalb ergeht von der unterzeichneten Regierung an alle freundlichen und mitfühlenden Menschen innerhalb und außerhalb der Provinz die dringende Aufforderung, nach Kräften dazu beizutragen, das übergroße Elend zu mildern.

Ein Comitee zur Einsammlung von wohlthätigen Beiträgen ist in der Kreisstadt Guhrau bereits zusammengetreten und die kgl. Kreiskasse in Guhrau ist zur Annahme derselben ermächtigt worden. Auch bei den übrigen Kreiskassen im hiesigen Departement, so wie bei der königl. Regierungs-Instituten-Hauptkasse hierselbst werden Beiträge angenommen.

Die verehrlichen Zeitungs-Redaktionen werden ersucht, diesen Aufruf unentgeldlich in ihre Blätter aufzunehmen, sowie auch ihrerseits zur Förderung des guten Zweckes sich der Annahme von Beiträgen unterziehen zu wollen.

Breslau, den 7. Januar 1850.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Liegnitz erklären sich die Unterzeichneten im Vertrauen auf den schon oft bewährten Wohlthätigkeitssinn der Einwohner von Hirschberg und Umgegend zur Entgegennahme von Beiträgen und demnächstigen Absendung an das in Guhrau gebildete Kreis-Comitee bereit.

Die Liste zur Einzeichnung der Beträge liegt von früh 8 bis Abends 7 Uhr in dem landräthlichen Amtslokale aus.

Hirschberg, 10. Januar 1850.

v. Senden, Hauptm. im 10. Inf.-Reg.

v. Grävenitz, Kgl. Landrath-Amts-Verw.

Die trauernden Kinder der Gemeinde

179. Eichberg

an das früh verklärte

Fräulein Clara Kiessling.

Motto:

Das karge Leben flicht in seine Stunden
Der Dornen viel, der Blumen wenig ein;
Drum, wenn einmal ein Blümchen wir gefunden,
Soll die Erinn'rung fest und dauernd sein.

Zu bald ist alles Glück dahin geschwunden,
Besitz ist Täuschung, der Genuß ist Schein;
Nur der Gedanke, — er sei fest gebunden,
Wenn Alles weicht, — Erinnerung ist mein!

Ja! nur Erinn'rung ist der Balsam für die Wunden,
Die uns Dein Scheiden von der schönen Erde schlug;
Ja! nur Erinn'rung an die schnell entfloh'nen Stunden,
Wo Deine Milde uns den Engeln näher trug.

Mit Engelsmilde hörtest Du der Kinder Flehen,
Und zeigtest liebend uns des Wissens steile Bahn;
Drum dringt zu Dir in jene lichtumkränzten Höhen,
Aus Kindes-Brust der Dank heut' himmelan.

Es möge reichlich Dir der güt'ge Vater lohnen
Die Lieb', mit der Du uns hienieden zugethan;
Wir freuen kindlich uns, dereinst bei Dir zu wohnen,
Auch droben werden wir Dir liebend, dankbar nah'n.

Für uns jedoch, die trauernd Du zurückgelassen,
O! flehe liebend unser Aller Vater an:
Daß, wenn die Wange uns im Tode wird erblassen,
Wir, so wie Du, entfliehn des Lebens rauher Bahn!

Bei der einjährigen Wiederkehr des Todestages
unserer geliebten Tochter

Ernestine Raupbach.

Sie starb am 11. Januar 1849 zu Schmiedeberg.

Ein Jahr ist hin, seit Du von uns geschieden,
O Tochter, die unser Herz stets inniglich geliebt,
Genieße fort den hohen Himmelsfrieden,
Wir weinen; unser Herz, das hast Du nie betrübt.

Doch heute drängt der Wehmuth Angedenken
Die bange Brust der Aeltern, die Du stets geehrt.
Den Blick zu Dir zum Himmel hinzulenken,
Das ist's, was unsre Thränen noch vermehrt.

Für immer solltest Stütze Du uns werden,
Auf Dich war unsre Hoffnung stets gebaut;
Doch unerbittlich mähte von der Erden
Des Todes Sense Dich, eh' wir es nur geglaubt.

Uns bleibt der Trost, daß wir uns wiedersehen,
Und dort in höherm und verklärten Licht
Umschlungen dann vor unserm Vater stehen,
Wo keine Thräne rinnt, kein müdes Auge bricht.

145. Die trauernden Aeltern in Nr. 94.

193. Trauerklänge

auf das Grab unsers uns viel zu früh vorigen Jahres
entrissenen Bruders,

Johann Karl Wilhelm,

einziger Sohn des Bauergutsbesitzers Herrn Schulz
zu Birkigt,

gestorben den 5. Januar 1849 daselbst in einem Alter von
23 Jahren 4 Monaten 6 Tagen.

Schon hieß der Herr der Zeit ein Jahr verfließen,
Und milderte noch nicht der Trennung tiefen Schmerz;
Doch so, als wärst Du gestern uns entrissen,
Denkt Deiner heut', Verklärter, unser Herz.
Heut kehren sie zurück die schönen Stunden,
Die wir im Elternhause oft durchlebt.
Noch immer bluten still des Herzens Wunden
An jenem Schmerz, der unsre Brust durchbebt.

Kein Seufzen nicht, noch unsers Herzens Sehnen,
Führt aus des Grabes Schooß Dich uns zurück;
Umsonst entfließen unsern Augen Thränen
Um ein zu früh dahin geschwundnes Glück.
Du bist nicht mehr — dies sagt uns jede Stelle,
Wo wir mit Dir im Elternhause einst verweilt;
Des Zeitenstromes allgewalt'ge Welle
Hat viel zu früh, Geliebter, Dich enteilt.

Doch sind wir ja auf ewig nicht geschieden,
Es kommt der Tag, der uns mit Dir vereint,
Dort oben in des Himmels sel'gem Frieden,
Wo keine Thräne mehr das Auge weint! —
Wo Engel Gottes auf- und niederschweben
In jener bessern lichtumstrahlten Welt;
Da werden wir auf ewig mit Dir leben,
Wenn uns'rer Tage Vorhang niederfällt.

Lauban und Birkigt.

Frau Bauergutsbesitzer Joh. Reitknecht,
geb. Schulz,
Frau Bleichermstr. Carol. Lang, geb. Schulz,
als trauernde Schwestern.

---

194. Am Jahrestage

des Todes unserer theuren Gattin und Mutter,
der Frau

Scholtisei-Besitzer E. Nickgen, geb. Otto.

Was Bess'res giebts als dieser Erde Sorgen,
Was Schön'res giebts, als dieser Erde Schmerz!
Nach diesem Leben glüht ein neuer Morgen!
Und dieser Trost füllt wonnig unser Herz. —

Dort wird sich Lieb' und Liebe wieder einen,
Der Freude Thränen nur wird dort geweint;
Entzückt umarmt der Mensch allda die Seinen,
Mit denen ewig nur er ist vereint.

Seit, theure Todte, Dich des Grabes Stille,
Die Ruhe Dich des Friedhofs sanft gewiegt;
Ein Wiederseh'n in ew'ger Lichtesfülle —
Es ist der Trost, der fest im Herzen liegt.

Ach! wie viel Sorgen, wie viel tausend Schmerzen
Hat, Seel'ge, dieses Leben Dir gebracht!
Sie sind geheilt! an ew'ger Liebe Herzen
Ruh'st seelig Du nun nach des Kummers Nacht. —

Ein Jahr der Trennung schon! — nur kurze Stunden
Und Alle kommen wir zu Deiner Lust;
Und liebend, alles Schmerzes dann entbunden,
Ruh'n ewig wir an der geliebten Brust!

Seifersdorf, bei Lauban, den 9. Januar 1850.

Die Hinterbliebenen.

Todesfall-Anzeigen.

150. Mit tiefbetrübten Herzen machen wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem heut Nachmittag erfolgten Ableben unsers geliebten Julius Tietze, Pastor an hiesiger evang. Kirche.

Eine Unterleibs-Entzündung und hinzugetretener Lungerschlag raffte plötzlich sein uns so theures Leben im noch nicht vollendeten 39. Lebensjahre. Wir bitten um stille Theilnahme. Die Hinterbliebenen.

Schmiedeberg, den 6. Januar 1850.

160. Am 7. d. Mts. entschlief zu einem bessern Seyn der Schuhmachermeister und Stadtälteste Herr Johannes Brühl hierselbst in dem ehrenvollen Alter von 86 Jahren. In ihm betrauert die Bürgerschaft einen wahrhaften Bürgerfreund, welcher seine thätliche Fürsorge für das allgemeine Wohl der Stadt, während einer mehr denn 30jährigen Amtszeit im Stadtverordneten- und Magistrats-Kollegium, selbst in sehr bedrängter Zeit zur Genüge bewiesen, was die unterzeichnete Versammlung in dankbarer Anerkennung sich öffentlich auszusprechen gedrungen fühlt.

Kupferberg, den 9. Januar 1850.

Die Stadtverordneten.

161. Todesfall-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es, meine liebe Frau Johanne Christiane Scholz, geb. Matthes, den 23. Dezember 1849, Abends halb 10 Uhr, aus diesem Leben abzurufen. Sie starb nach langen Leiden an Abzehrung in einem Alter von 30 Jahren 6 Monaten weniger 8 Tagen. Ich fühle mich daher gedrungen, allen lieben Verwandten und Freunden, so wie auch meinen lieben Nachbarinnen, meinen herzlichen Dank auszusprechen, die sie bei ihrem langen Leiden so oft mit Erquickungen beschenkt haben, und auch zur Ausschmückung des Sarges noch beigetragen haben; so wie für alle Gefälligkeiten, die mir in dieser Zeit sind erwiesen worden. Desgleichen danke ich allen Denen, die ihr das letzte Geleit zu ihrer Ruhestätte gegeben haben. Möge der liebe Gott Alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren.

Greiffenberg, den 8. Januar 1850.

Friedrich Wilhelm Scholz,
als trauernder Gatte.

146. Todesfall-Anzeige.

Mit tiefbetrübten Herzen zeigen wir allen entfernten Verwandten und Freunden, den nicht so schnell geahnten Tod unsers theuern Gatten und Vaters, des Schornsteinfeger-Meisters, Stadtverordneten und Schützenhauptmannes Johann Drescher an; er entschlief am 30. Dezember v. J. Morgens $2\frac{1}{2}$ Uhr, an Folgen von Magenverhärtung, nach einem 10wöchentlichen Krankenlager.

Mit dieser Anzeige verbinden wir den herzlichen Dank allen denen, welche durch ihre innige Theilnahme an unserm Schmerze und zahlreiche Begleitung zu seiner stillen Ruhestätte, uns trösteten und erhoben in dem Glauben, daß sein Segen durch das allgemeine Wohlwollen, was ihm dadurch bewiesen wurde, auch auf uns übergehen werde.

Ganz besonders aber danken wir einem wohllöblichen Magistrate, den Herren Stadtverordneten nebst Herrn Vorsteher, einer wohllöblichen Schützengilde, den Herrn Geistlichen und Lehrern, so wie den Bewohnern der Ortschaften seines Kehrbezirks, für ihre ehrenvolle Begleitung zum Grabe. Möge der liebe Gott Sie dafür segnen und vor ähnlichem Unglück behüten.

Liebau im Januar 1850.

Die hinterlassene Wittwe
Anna Drescher, geb. Krenke.
Robert Drescher, als Sohn.
Louise, Anna, Maria, Auguste, Pauline Drescher, als Töchter.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 13. bis 19. Januar 1850).

Am 1. Sonnt. n. Epiph.: Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Boberröhrsdorf. Den 8. Januar. Carl Gottlieb Hirte, Gärtner, mit der verwittw. Frau Anna Susanna Lochmann, geb. Wersig.

Geboren.

Hirschberg. Den 7. Decbr. Frau Schuhmachermstr. Illner, e. S., Otto Emil Friedrich. — Den 15. Frau Schneider Pranz, e. T., Franziska Wilhelmine Marie. — Den 16. Frau Gastwirth Heyn, e. T., Ida Emma Emilie. — Den 17. Frau Brauereibes. Strauß, e. T., Auguste Marie Emilie Adelheid. — Den 21. Frau Maurerpolier Rasper, e. T., Anna Marie Louise.

Kunnersdorf. Den 17. Decbr. Frau Steinsetzer Weißig, e. S., Friedrich Ferdinand.

Gotschdorf. Den 3. Januar. Frau Bauergutsbes. John, e. S., todtgeb.

Landeshut. Den 5. Decbr. Frau Inw. Kretschmer, e. T. — Den 15. Frau Hofegärtner Brendel in Leppersdorf, e. S. — Den 16. Frau Gastwirth Gerber in Nieder-Zieder, e. T. — D. 17. Frau Vogt Neumann in Reußendorf, e. T. — Den 20. Frau Weißgerbermstr. Kinner, e. T. — Den 29. Frau Inw. Breiter in Vogelsdorf, e. T. — Den 30. Frau Inw. Tscherner, e. S. — Frau Freihäusler Jencke in Nieder-Leppersdorf, e. T. — Den 1. Januar. Frau Schornsteinfegermstr. Eberle, e. S. — Den 5. Frau Bauergutsbes. Gärtner in Nieder-Zieder, e. T. — Den 6. Frau Inw. Kallinich, e. S.

Schwerta. Den 18. Decbr. Frau Fleischhauerges. Müller, e. T. — Frau Handelsm. Haschke, e. T.

Süssenbach. Den 18. Decbr. Frau Freiputsbes. Hübner, e. T., Anna Marie Caroline. — Frau Häusler Möschter, e. T.

Gestorben

Hirschberg. Den 2. Januar. Emilie Auguste, Tochter des Postillon Seifert, 2 J. 5 M. 2 T. — Den 3. Johanne Christiane Friederike geb. Großmann, Ehefrau des Gastwirth Hrn. Heyn.

27 J. 6 M. — Gustav Louis Richard, Sohn des Schneider Friese, 1 M. 28 T. — Den 4. Oskar Ludwig Richard, Sohn des Riemermeister u. Bezirksvorst. Hrn. Krause, 1 M. 6 T. — Jungfrau Charlotte Dietrich, hinterl. Tochter des verstorb. Kapellmeister Hrn. Dietrich zu Militsch, 55 J. — Den 8. Johanne Christiane geb. Nicolai, Ehefrau des ehemal. Bäckermstr. Glegner, 60 J. 5 M. 23 T. — Den 9. Herr Ernst Wilhelm Kriesch, Königl. Preuß. Lieutenant a. D., 74 J. 3 M.

Boberröhrsdorf. Den 20. Decbr. Gottlieb Klose, Inw., 76 J. — Den 3. Januar Wilhelm Robert, jüngster Sohn des Freigärtner u. Ackerbes. Joh. Gottlieb Latzke, 4 J. 6 T.

Landeshut. Den 11. Decbr. Johanne Juliane geb. Gläser, hinterl. Wittwe des zu Leppersdorf verstorb. Tagearb. Mittmann, 65 J. — Den 12. Paul Theodor Herrmann, Sohn des Seifensiedermstr. Hrn. Otto, 13 T. — Den 17. Christiane Charlotte Elisabeth geb. Kräuser, Ehefrau des Gastwirth Hrn. Lachmann, 65 J. 5 M. 22 T. — Den 20. Herrmann Waldemar, Sohn des Oberlehrer Hrn. Höger, 5 M. 24 T. — Den 21. Joh. Juliane geb. Blümel, Ehefrau des Klemptnermeister Geschwendt, 38 J. 9 M. 21 T. — Den 22. Johanne Eleonore geb. Finger, Ehefrau des vormal. Großgärtner Kluge zu Nieder-Zieder, 77 J. 7 M. — Den 24. Johanne Beate geb. Klein, hinterl. Wittwe des verstorb. Schneidermstr. Unruh, 66 J. — Christian Gottfried, Sohn des Gärtner Neumann zu Nieder-Leppersdorf, 4 M. — Den 25. Carl Wilhelm Gustav Uhlich, Goldarbeitergeh., 19 J. 5 M. 20 T. — Den 30. Marie Amalie geb. Metzig, Ehefrau des Lederhändler Hrn. Waltsgott, 30 J. 5 M. 21 T. — Carl Wilhelm August, Sohn des Bauergutsbes. Rückert in Krausendorf, 7 M. 20 T. — Den 31. Carl Heinrich, Sohn des Inw. Breit in Vogelsdorf, 7 J. 11 M. — Den 2. Januar. Christ. Heinrich Scharf, Freihäusler in Nieder-Leppersdorf, 49 J. 6 M. — August Paul, Sohn des Müllerges. Scholz, 3 J. 5 M. — Johann Gottfried Tschentscher, Inw. in Nieder-Zieder, 69 J. 3 M. — Den 4. Johanne Christiane, Tochter des Inw. Pohl das., 28 J.

Friedeberg a. Q. Den 5. Januar. Verwittw. Frau Maurerpolirer Friederike Tschirch, geb. Speer, 52 J. 11 M.

Schwerta. Den 18 Decbr. Wittwe Joh. Friederike Weise, geb. Trautmann, 66 J. 1 M. — Den 22. Johann Christian Haschke, Hausbesitzer u. Zimmermann, 65 J.

Süssenbach. Den 14. Decbr. Anna Rosine geb. Merkel, Ehefrau des Freigärtner u. Messerschmied Hilbert, 29 J. 5 M. 12 T. — Den 8. Jeremias Merkel (Vater der eben Genannten), Ausgedingebauer zu Ober-Wiesenthal, 67 J. 6 M.

Goldberg. Den 27. Decbr. Carl Gottlieb Windeck, evangel. Kirchenkassen Rendant, 64 J. 7 M. 9 T. — Marie Emilie Louise, Tochter des Steinsetzer Förster, 1 M. 19 T. — Frau Johanne Elisabeth Herrmann, geb. Hilcher, 41 J. 9 M.

Hohe Alter.

Boberröhrsdorf. Den 9. Januar. Joh. Gottlob Pratsch, Bauerauszügler, 84 J. 8 M. 12 T.

Goldberg. Den 1. Januar. Der Auszügler Gottfried Riedel, 83 J. 4 M. 10 T.

Literarisches.

142. In der Buchdruckerei von K. E. Opitz in Jauer ist zu bekommen:

Für Branntweinbrenner, Bierbrauer, Bäcker und Haushaltungen:

Neueste amerikanische Hefenbereitungsmethode. (Braucrh.fe.) Aus Amerika herübergebracht vom Bäckermeister Beckmann aus Breslau. Preis 2 Rthlr. baar. Die Zeugnisse von Bäckermeistern befinden sich auf dem Umschlage abgedruckt.

165. Sonntag den 13 Januar, Vormittags 10 Uhr, christkatholischer Gottesdienst zu Friedeberg a. Q.

Probe zum 3. Abonnement-Concert

177. Mittwoch, den 16. Januar, Abends 5 Uhr.

---

170. **Concert-Anzeige.**

Sonnabend den 19. Januar wird das 3. Abonnement-Concert im Saale der Gallerie stattfinden.

Warmbrunn, den 11. Januar 1850.

Julius Elger, Musik-Dir.

Dienstag den 15. Januar, Nachmittags 2 Uhr,

Stadtverordneten-Konferenz.

Vorliegende Gegenstände der Berathung sind:

1) Wahl zweier Rathsherrn, an die Stelle der ausscheidenden Herren Troll und Siegert.
2) Antwort des Herrn Syndicus Crusius.
3) Gutachten der Kommission zur Berathung der Bedingungen, unter welchen sich die Kommission ferner bei der Spinnschule betheilige.
4) Schreiben unseres Abgeordneten zur zweiten Kammer, des Herrn Justizrath Robe.

Unentschuldigt fehlten in letzter Sitzung:

die Herren Stadtverordn.: Knopfmüller und Schmidt, und
" " " Stellvertreter: Rössel, Menzel, Wagner.

151. Klein, Vorsteher.

---

161. **Angelegenheit der Bürgerwittwen-Kasse zu Hirschberg.**

General-Versammlung

Sonntag am 13. Januar a. c., Nachmittags um 2 Uhr, im kleinen Saale des Gasthofes zu den 3 Kronen, behufs Rechnungslegung pro 1849 und Abänderung zweier Paragraphen des Statuts. — Auch Nicht-Mitglieder des Vereins werden dazu freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.

---

116. **Aufforderung.**

Alle Bäcker, welche geneigt sein sollten der Hirschberger Bäcker-Innung beizutreten, wollen sich gefälligst Dienstag, den 15. d. M., Nachmittags um 1 Uhr, in der Behausung des Bäckermeister Müller einfinden. Bemerkt wird noch, daß nur Diejenigen in die Innung aufgenommen werden, welche das Bäcker-Gewerbe seit längerer Zeit selbstständig betrieben, oder durch einen Lehrbrief nachweisen, daß sie das Bäcker-Gewerbe erlernt haben.

Hirschberg, den 7. Januar 1850.

Die Innungs-Meister.

---

143. **Einladung.**

Am Sonntage den 13. Januar Nachmittags 3 Uhr Versammlung des Veteranen-Vereins für Schmiedeberg und Umgegend im Gasthofe zu den drei Kronen in Schmiedeberg. v. Münstermann.

Schmiedeberg den 7. Januar 1850.

149. **Sparverein.**

Dienstag den 15ten d. von früh 8 Uhr ab Prämienvertheilung bei Herrn Kaufmann Anders.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

150. **Einladung**
zu den Wahlen zum Deutschen Volkshause.

Am 24. dieses Monats Vormittags 9 Uhr werden in hiesiger Stadt die Wahlen der Wahlmänner zu dem Deutschen Volkshause abgehalten werden. Das Wahlrecht haben alle einen eigenen Hausstand unterhaltenden Bewohner der Stadt, welche das 25. Lebensjahr überschritten haben, seit 3 vollen Jahren hier wohnhaft und heimathsberechtigt sind, sich im Vollgenuß der Staatsbürgerlichen Rechte befinden, seit einem Jahre hier Abgaben bezahlt haben, mit der letzten Abgabenrate nicht im Rückstande sind, keine öffentliche Armenunterstützung beziehen, über deren Vermögen kein gerichtliches Creditverfahren schwebt und in die mit heutigem Tage abgeschlossene Wählerliste aufgenommen sind.

Wir laden alle Wahlberechtigte ein, sich an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde in folgenden Lokalien, Behufs der Vollziehung der Wahlen, welche durch von uns ernannte Kommissarien werden geleitet werden, einzufinden.

a) die Bewohner des Langgassen- und Schildauer-Bezirks im Saale des Herrn Gasthofbes. Eschrich,
b) die Bewohner des Burg- und Sandbezirks in dem Stadtverordneten-Konferenzzimmer,
c) die Bewohner des Kirch- und Schützenbezirks im Saale des Schießhauses,
d) die Bewohner des Mühlgraben- und Boberbezirks im Saale des Herrn Brauermeisters Strauß.

Eine besondere Einladung an jeden Wahlberechtigten wird nicht erfolgen.

Wir sprechen hierbei das Vertrauen aus, daß jeder Wahlberechtigte der hohen Wichtigkeit dieser Wahlen eingedenk sein und sich ohne gegründetes Hinderniß ihnen nicht entziehen werde.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

158. **Lizitation**
wegen der Kämmerei- und Forstfuhren.

Zur Verdingung der Bau-, Kämmerei- und Forstfuhren haben wir einen nochmaligen Lizitationstermin auf

den 17. d. M., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Sessionszimmer angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß die Bedingungen in unserer Registratur zur Einsicht ausliegen.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

155. **Bekanntmachung.**

Die Uebernahme der auf das Königliche Kreis-Gerichts-Gebäude sub No. 27 B. hier zu repartirenden Einquartirung soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Abgabe der dießfälligen Gebote ist ein Termin auf

den 23. Januar c., Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Kreisrichter Lucas anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen im hiesigen Gerichtsgebäude eingesehen werden können.

Hirschberg, den 5. Januar 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.
Lucas, Kreis-Richter.

---

152. Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19. November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normalmarktorte werden alle zum Bezug ablöslichen Reallasten im Kreise Hirschberg Berechtigten hierdurch eingeladen, sich

am 6. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,
im Saale des Gasthofes zu den 3 Bergen hier

entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu wählen.

Hirschberg, den 9. Januar 1850.

Der Königliche Landrath.
In Vertretung: von Grävenitz.

---

157. **Bekanntmachung.**

Im hiesigen Stockhause werden Federn, das Pfund für 3 Silbergroschen, geschlissen.

Lähn, den 31. Dezember 1849.

Die Gefängniß-Verwaltung.

4746. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zur Bauergutsbesitzer Blümelschen erbschaftlichen Liquidations-Prozeßmasse gehörige Bauergut sub Nr. 71 zu Ober-Adelsdorf, abgeschätzt auf 15,958 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll den 12. Juni 1850, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Goldberg, den 9. November 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

4707. **Nothwendiger Verkauf.**

Der unter Nr. 51 des Hypotheken-Buches von Streckenbach gelegene Kretscham nebst Zubehör, abgeschätzt auf 2012 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pfg. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 12. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, den 17. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

175. **Bekanntmachung.**

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 22sten Dezember a. p. in No. 1 des Boten, betreffend die Abhaltung eines Viehmarktes an jedem der hiesigen vier Jahrmärkten des Jahres 1850 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß:

daß der erste diesjährige Jahrmarkt den 20. und 21. Januar c.,

wie im Kalender vermerkt, und nicht den 13ten und 14ten, wie früher amtlich festgesetzt und in unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember angegeben worden, Statt finden wird.

Wir ersuchen zugleich das Handel treibende, Vieh besitzende Publikum, an dem zur Abhaltung des Viehmarkts bestimmten Tage (den 21. Januar) auf unserem, in der Niedervorstadt gut gelegenen und geräumigen Viehmarktplatze, sich recht zahlreich einzufinden.

Standgelder für die zum Verkauf aufgestellten Stücke werden nicht erhoben.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die Abhaltung des Wochenmarktes an jedem Freitage für immer höhern Ortes genehmigt worden ist.

Die Handeltreibenden, namentlich die Bewohner der Umgegend, werden zum fleißigen Besuche des Wochenmarktes mit dem Bemerken eingeladen, daß der Absatz mit Getraide bisher nicht unbedeutend gewesen ist.

Liebenthal, den 6. Januar 1850.

Der Magistrat.

---

173. Auf Grund der Bestimmung des §. 3 des Gesetzes vom 19ten November 1849, betreffend die Feststellung der bei Ablösung der Reallasten zu beachtenden Normalpreise und Normalmarktorte, werden alle zum Bezug ablöslicher Reallasten im Kreise Schönau Berechtigten hierdurch eingeladen, sich **am 6. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr, im Gasthofe zum blauen Hirsch hierselbst** einzufinden, um die Mitglieder für die Distrikts-Kommission zu erwählen.

Schönau, den 7. Januar 1850.

Der Königliche Landrath.
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

4337. **Nothwendiger Verkauf.**

Das zweistöckige massive Haus des Glockengießer August Friedrich Wilhelm Collier jun. Nr. 11 zu Wigandsthal mit Gärtchen, zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 1283 Rthlr. 3 Sgr 5 Pfg., soll den 20. Februar 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle allhier subhastirt werden.

Meffersdorf, den 2. November 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Commission

3400. **Nothwendiger Verkauf.**

Die zur Kaufmann E. G. Härtel'schen Konkursmasse gehörigen, unter Nr. 28 und 41 des Hypothekenbuches von Ruhbank belegenen Bleichgrundstücke nebst Zubehör, deren Ertragswerth auf 5398 rtl. 23 sgr. 4 pf. und deren Baulichkeiten auf 6310 rtl. geschätzt worden, von denen der Hypothekenschein, die Taxen und die Bedingungen in der Registratur einzusehen sind, sollen am 11. März 1850 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain den 20. August 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

---

166. **Verpachtungs-Anzeige.**

Die auf dem sogenannten Steinwege vor dem Hirschberger Thore hierselbst an der nach Hirschberg führenden Straße sehr bequem gelegene Bunt-Druck- und Färberei, in gutem fast neuen Bauzustande, mit den dazu gehörigen Kesseln, drei Küppen und nöthigem Zubehör, so wie in dem dazu befindlichen massiven Wohnhause Nr. 335 die Wohnung nach Wahl des Pächters, ist zu Ostern d. J. zu verpachten und die näheren Pachtbedingungen bei der Unterzeichneten zu erfahren, bei welcher sich Pachtgeneigte gefälligst melden wollen. Greiffenberg, den 12. Januar 1850.

Wittwe Mayer.

---

148. **Danksagung.**

Einem Wohllöbl. Directorium sowie respective den Herren Vorstehern des Sparvereins sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank für die unermüdliche Thätigkeit, die Sie dem Verein gewidmet haben; mit der Bitte, für die Zukunft nicht müde zu werden. Einige Mitglieder des Sandbezirks.

Anzeigen vermischten Inhalts.

188. Ich erkläre hiermit den August Liebig als ehrlich.
Petersdorf. W. K.

---

133. Ich bezahle nichts mehr für meine Frau.
Hirschberg, den 9. Jannar 1850.

Hickel, Schuhmacher.

---

126. Ein schlechter Mensch hat ein nachtheiliges Gerücht über mich verbreitet, vor dessen Weiterverbreitung ich ernstlich und bei gerichtlicher Verfolgung warne.

Bauer **Wilhelm Dittmann** aus Grunau.

Verkaufs-Anzeigen.

141. Eine zu Malitsch bei Jauer gelegene Wirthschaft, nebst dem dazu gehörigen Acker von 9 Morgen 18 Ruthen und einer sich noch im guten Zustande befindenden Schmiede, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere jederzeit bei dem Eigenthümer erfahren.

---

78. Die auf 500 rtl. abgeschätzte, zum Nachlaß der Maria Regina, verw. Leupold geb. Kriegel, gehörige Stelle Nr. 16 zu Schwarzbach, mit 8 Bresl. Scheffeln gutem Acker, soll erbtheilungshalber verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige wollen sich bald bei den Erben melden, damit sodann bei einem annehmlichen Gebot der gerichtliche Vertrag abgeschlossen werden kann.

4805. In einer der belebtesten Kreisstädte Schlesiens, woselbst sich ein Kreis- und Schwurgericht befindet, und nächst dem mit Militair belegt, ist veränderungshalber ein in der Vorstadt an einer frequenten Straße gut gelegener Gasthof unter sehr soliden Bedingungen zu verkaufen.

Näheres ertheilt die Expedition des Boten.

---

63. **Pfannkuchen,**

täglich frisch, empfiehlt — die Konditorei
Hirschberg. der verwittweten A. Gudenz.

---

189. Von heute an, den 12. d. M., alle Tage frische Fasten-Pretzeln beim Bäckermeister Kupke in Hirschberg.

---

163. **Schlitten-Verkauf.**

Eine Auswahl verschiedener eleganter, sowie ordinärer Schlitten, stehen billig zum Verkauf beim

Wagenbauer **Ernst Herrmann** in Jauer.

187. **Holz-Verkaufs-Anzeige.**

Auf der hiesigen Brennholz-Niederlage steht Stock- und Scheitholz, so wie auch kleingehauenes trockenes Holz vorräthig. Die Verkaufspreise sind am Wachhause des Holzplatzes, so wie an meiner Wohnung, neben dem Schlage, im Hause des Herrn Hartmann, zu ersehen.

Auch werden Bestellungen auf größere Quantitäten Holz und direkte Beziehung aus dem gräfl. Forst, angenommen.

Für pünktliche und schnelle Besorgung wird bestens Sorge getragen werden. Hirschberg, den 8. Januar 1850.

Gräflich zu Stolberg'sche Holzhof-Verwaltung.
Kunerth.

190. Starkes Buchen-Nutzholz, auch Eschen, sind stehend zu verkaufen in dem Vorwerk No. 38 zu Hartau bei Hirschberg.

171. **H. Rossin aus Jauer**
empfiehlt zum bevorstehenden Jahrmarkte in Wolkenhain den geehrten Damen dasigen Orts und Umgegend eine Auswahl feinen Putz nach den neusten Modells und bittet um geneigten Zuspruch.

176. **Bekanntmachung.**

Bei dem Dominio Eichberg steht ein großer 6 Jahr alter Stammochse zum Verkauf.

117. 50 bis 60 Stück frisch geleerte Weinfässer, zwei, drei bis vier Eimer groß, sind mit und ohne eiserne Reifen zu haben bei D. Kauffmann in Landeshut.

147. **Blumenfreunden**

empfehle ich auch in diesem Jahre mein bis jetzt anerkannt größtes und vollkommenstes Sommer-Levkojen-Sortiment zu geneigter Abnahme. Nicht nur allein die neuesten, sondern auch die großblumigsten Sorten sind bei eigner Zucht und Behandlungsweise ein Muster von Gartenzierde geworden. Von dem mehr als 400 Sorten zählenden Ganzen überlasse ich folgende Sortiments zu beigesetzten Preisen. 30 Sorten für 1 rtl. 60 Sorten für 2 rtl. 80 Sorten für 3 rtl. 100 Sorten für 4 bis 6 rtl. à Prise 200 Korn. Vorzüglichste extra Mischung à Loth 1 rtl.

Außer diesen überlasse ich von meinen vorzüglichsten frühblühenden Zwerg-Pyramiden-Levkojen 15 Sorten für 1 rtl. Ebenso von den etwas später blühenden großen Pyramiden-Levkojen 15 Sorten 1 rtl. à Prise 100 Korn; in Mischung das ¼ Loth 1 rtl.

Frühblühende Zwerg-Levkojen in schönster Mischung, zu Einfassungen sich eignend, das ½ Loth 1 rtl.

Ferner: Schönste gefüllt blühende Astern in 30 Sorten 1 rtl. In Mischung à Loth 20 Sgr. Zwerg-Pyramiden-Astern à Loth 20 Sgr. Kleinste niedliche gefüllte Zwerg-Astern, um 4 Zoll hoch, à Loth 1 rtl.

Auch stehen einige Hundert große und kleinere, veredelte, rothblühende Kastanienbäumchen zum Verkauf.

Geehrte Bestellungen bitte ich zu frankiren und den Betrag gütigst beizulegen. Die Samen-Versendung hat bereits begonnen.

Striegau im Januar 1850. **Gustav Teicher,**
Kunst- und Handelsgärtner.

Zu vermiethen.

169. Innere Schildauerstraße Nr. 70 ist der zweite Stock, bestehend aus einer Vorder- und Hinterstube mit Seitengemach und sonstigem Zubehör, vom 1. April ab zu vermiethen.

185. Eine Vorderstube ist zu vermiethen Kirchgasse No. 245.

125. In Nro. 392 auf dem katholischen Ringe ist der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere beim
Schuhmachermeister Schöffler.

Personen finden Unterkommen.

178. **Ein Handlungs-Commis**
kann zum Februar gut placirt werden.
Näheres sagt der Commissionair G. Meyer.

138. Ein tüchtiger Vogt, der glaubwürdige Atteste über seine Brauchbarkeit aufweisen kann, findet zu Ostern einen Dienst auf dem Dom. Nieder-Kauffung, allwo sich derselbe, täglich, dazu bei mir melden kann.
Nieder-Kauffung, den 6. Januar 1850.
Otto Frhr. v. Zedlitz, K. Obristlieutenant.

179. Ein Hofewächter, dessen Frau Gesindeköchin sein muß, kann bald Unterkommen finden. Näheres sagt
der Commissionair Meyer.

Personen finden Beschäftigung.

168. Anständige junge Damen, welche sich fortdauernd mit Stickereien beschäftigen wollen, erfahren Näheres bei
M. L. Juhre in Warmbrunn.

Personen suchen Unterkommen.

97. Ein junger Mann, der die Liqueur- und Rum-Fabrikation gründlich versteht, und zugleich fürs Reisegeschäft passend ist, da er in kürzerer Zeit lange für ein derartiges Geschäft reiste, und viele sichre Kunden, die ihm anhängen, nachweisen kann, sucht unter soliden Bedingungen ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des Boten.

144. Ein in jeder Beziehung brauchbarer Ackervogt, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht ein baldiges Unterkommen. Das Nähere hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen der Hutmacher Günzel in Hohenfriedeberg.

Lehrlings-Gesuche.

156. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher die Buchdruckerkunst erlernen will, und genügende Schulkenntnisse besitzt, kann unter soliden Bedingungen placirt werden in der Buchdruckerei von
Ad. Rob. Nauert in Löwenberg.

191. Zwei Knaben von rechtlichen, wenn auch armen Eltern, welche die Schornsteinfeger-Profession erlernen wollen, können sogleich Unterkommen finden. Nähere Auskunft beim Schornsteinfegermeister Eichler.

174. Einem Knaben, welcher Lust hat die Seifensiederei und Wachszieherei zu erlernen, weiset der Buchbinder Herr E. Rudolph in Landeshut einen Meister nach.

Gefunden.

186. Einige alte Kleidungsstücke, in ein Tüchel gebunden, sind auf der Straße durch Quirl gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Erstattung der Insertions-Gebühren in Empfang nehmen beim
Ortsrichter Reimann zu Quirl.

Verloren.

184. Ein wollenes Tuch, schwarz, mit einer Kante, ist am 8. d. M. auf dem Wege von Erdmannsdorf bis Schmiedeberg verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird freundlichst gebeten, selbiges gegen eine angemessene Belohnung beim Horndrechsler Neumann in Hirschberg, am Burgthore, abzugeben.

139. **Mein kleiner Dachshund, schwarzbraun gebrannt, mit hellgelber Kehle und Pfoten und auf den Namen Drollig hörend,** ist mir Montag Nachmittags abhanden gekommen. Demjenigen, welcher mir zur Wiedererlangung desselben behilflich ist, sichere ich hiermit eine gute Belohnung zu.
Hirschberg, den 9. Januar 1850.
Der Buchhändler **E. Nesener.**

140. Es ist mir am vergangenen Sonntag, den 6. d. Mts., mein **Vorstehhund, Namens „Pluto",** auf dem Wege durch Rohnstock verloren gegangen. Derselbe ist braun, hat eine weiße Brust und Kehle, etwas braun- und weißgefleckte Beine und eine lange flughaarige Ruthe mit weißer Spitze. Wer mir denselben wieder zustellt, oder seinen Aufenthalt nachweisen kann, erhält eine angemessene Belohnung.
August Siegert,
Gutsbesitzer in Tschirnitz bei Jauer.

Gestohlen.

181. **Einen Thaler Belohnung**
Demjenigen, der mir zu meiner am 20. Dezember v. J. gegen Abend im Burgkretscham zu Hirschberg gestohlenen Winde, welche blau und an der Stange mit den Namen des Fabrikanten Stumpe aus Breslau, so wie mit einer Jahreszahl versehen war, wieder verhilft, und dieselbe bei mir oder an Spediteur Herrn Sachs & Söhne in Hirschberg abgiebt.
Seiffersdorf bei Jannowitz.
Schröder, Gastwirth.

Geld-Verkehr.

101. **2000 Thaler**
gegen Verzinsung zu 5 Procent werden als Darlehn zur ersten Stelle auf ein Freibauergut im Werthe von 7000 rtl. baldigst gesucht. Näheres in der Expedition des Boten.

180. Capitale von 500, 800, 1100 rtl., so wie ein großes Capital, welches nach Belieben getheilt werden kann, sind zu vergeben. Näheres sagt
der Commissionair **Meyer** in Hirschberg.

Einladungen.

167. **Morgen, Sonntag den 13. Januar**

Concert

im Wintergarten, wozu ergebenst einladet Mon-Jean.

151. Um ferneren Unannehmlichkeiten auszuweichen, zeige ich hiermit ergebenst an, daß von Sonntag den 13. Januar an nur für Civilisten Tanzvergnügen stattfindet bei Eschrich.

192. Einem geehrten Publikum zeige hiermit ganz ergebenst an, daß ich seit dem 1sten d. Mts. die Gast- und Schankwirthschaft „zum goldnen Anker" käuflich übernommen habe und versichere, daß ich stets mit kalten und warmen Speisen wie auch mit guten Getränken aufwarten werde. Hirschberg, den 10. Januar 1850.
C. Tschirch.

153. Bei dauernder Schlittenbahn findet **Sonntag** den 13. Januar c. vollständige **Concert-Musik** statt, wozu ergebenst einladet **Wieland.**
Berbisdorf den 8. Januar 1850.

182. Einem geehrten Publikum in der Umgegend erlaube mir hierdurch die ergebenste Anzeige, daß während der Schlittenbahn alle Sonntage Tanzvergnügen bei mir stattfindet und außerdem noch alle Mittwoch ein geheiztes Lokal zu finden ist.
Haude, Brauermeister in **Wernersdorf.**

162. **Königshain!**
Hiermit die ergebene Anzeige, daß am 6. Januar das böhmische Musikchor eingetroffen ist und täglich Concert- und Tanzmusik stattfindet. **Maria Kuhn.**

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 8 Januar 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	—	—
Hamburg in Banco, à vista	—	—
dito dito 2 Mon.	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	—	—
Wien - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - - à vista	—	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	-	95½
Kaiserl Ducaten - - - - - -	—	95½
Friedrichsd'or - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - -	112 5/12	—
Polnisch Courant - - - - - -	96¼	—
WienerBanco-Notenà150Fl.	91 1/12	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	89¼	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl	—	102
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C	-	100¼
dito dito dito 3½ p. C.	91 7/12	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	95 5/12	—
dito dt. 500 - 3½ p. C	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	100 11/12	—
dito dito 500 - 4 p. C	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	93¼	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 8. Januar 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - -	107½ Br.
" " B. - - - - - - -	105½ Br.
" " Priorit. - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	80½ Br.
" " Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - -	96 Br.
Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	85½ Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	70 Br.
Fr. Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	43 G.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 10. Januar 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	2	—	1	20	—	1	—	—	—	25	—	—	15	6
Mittler	2	—	—	1	17	—	—	26	—	—	23	—	—	15	—
Niedriger	1	24	—	1	15	—	—	23	—	—	20	—	—	14	6

Erbsen | Höchster | — 26 — | Mittler | — 24 — |

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.